

Nach dem Reichstagsbrand. Polizei, Partei, Verfolgung und Gewalt 1933 in Köln

- Vortrag im PP Köln am 25. März 2003 im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Köln wird braun" –

Die "Reichstagsbrandverordnung" und ihre Folgen

Am Tag nach dem Brand des Reichstages, dem 28. Februar 1933, wurde die sogenannte "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" erlassen. Diese "Reichstagsbrandverordnung" markierte den definitiven Bruch des kürzlich etablierten NS-Regimes mit dem Rechtsstaat und setzte – mit Hinweis auf eine vermeintliche kommunistische Bedrohung – die wesentlichen Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft. Sie etablierte damit einen rechtlichen Ausnahmezustand, der bis zum Ende des "Dritten Reiches" nicht mehr aufgehoben wurde.

Der Polizei stellte die Verordnung letztlich einen Freibrief aus für willkürliche Inhaftierungen, ohne zeitliche Beschränkung, ohne richterliche Kontrolle, ohne Rücksicht auf die Rechte des Einzelnen. Dies zeigte sich am deutlichsten im Instrument der "Schutzhaft", die von der politischen Polizei, der späteren Gestapo, gegen "Staatsfeinde" und andere "Gegner des Volkes", angeordnet werden konnte, und in den Jahren nach 1933 zu einem wesentlichen Element des NS-Terrors werden sollte.

Damit sind wir bei den konkreten Folgen der Reichstagsbrandverordnung. Denn die Verordnung präsentierte nicht nur eine neue "Verfassungsurkunde" (Ernst Fraenkel) für die NS-Diktatur, sie war auch Auftakt für umfassende, zentral angeordnete Verfolgungsmaßnahmen, mit denen insbesondere die linke Arbeiterbewegung ausgeschaltet werden sollte. Noch in der Nacht des Reichstagbrandes begann man mit der Verhaftung von führenden Funktionären der KPD. Sodann wurden die Einrichtungen der Arbeiterparteien geschlossen, es folgten Razzien in den Arbeitervierteln, Durchsuchungen von Wohnblocks, Vereinsheimen, Verkehrslokalen. In Köln wurde während der folgenden Verhaftungswellen vermutlich eine vierstellige Zahl von Regimegegner in Haft genommen, zunächst die wichtigsten Funktionäre, dann auch die einfachen Parteimitglieder, vor allem Kommunisten, doch zunehmend auch Sozialdemokraten – und vereinzelt jüdische Bürger, deren Verhaftung man allerdings nicht "politisch" begründete. Die Schutzhäftlinge kamen in der Regel für längere Zeit in die örtlichen Polizei- und Justizgefängnisse, die Funktionäre schließlich von dort in die im Reich entstehenden Konzentrationslager; eine Vielzahl von Verhafteten hatte Misshandlungen und Demütigungen zu erleiden.

Polizei und "Hilfspolizei"

Wie veränderte sich die Polizeiarbeit in den Wochen und Monaten nach dem Reichstagsbrand? Einmal organisatorisch: die politische Polizei erhielt größeres Gewicht und größere Selbständigkeit innerhalb des Polizeiapparates und der Innenverwaltung und wurde schrittweise bis 1934 in den entstehen-

den Apparat der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) überführt. Zum Zweiten veränderte sich der Arbeitsalltag: die politische Abteilung der Kölner Polizei konzentrierte sich in der Folge ganz auf die Kontrolle und Koordinierung der geschilderten Verfolgungsmaßnahmen, die Prüfung der anfangs täglich oft über 100 Schutzhaftfälle und das Verhör der Verhafteten. Auch die Kölner Schutzpolizei war nun schwerpunktmäßig mit politischen Aufgaben befasst und kam vor allem bei größeren Aktionen wie der Abriegelung und Durchsuchung von Wohnquartieren zum Einsatz. Die Polizei eröffnete überdies ein eigenes Gefängnis für Schutzhäftlinge, nachdem in den ersten Märztagen bereits mehrere hundert Gefangene in Köln untergebracht werden mussten und das örtliche Justizgefängnis, der "Klingelpütz", überfüllt war. Das Polizeigefängnis am "Bonner Wall" blieb bis März 1934 in Betrieb und nahm bis dahin vermutlich mehrere hundert Häftlinge auf.

Die Vielzahl von Verhaftungen in den Wochen nach dem Reichstagsbrand ging jedoch nicht nur auf das Konto der staatlichen Polizei. Wesentlich unterstützt wurde sie durch die Wehrverbände der NSDAP, die SA und SS, unterstützt. Nachdem der preußische Innenminister Göring am 22. Februar die Bildung einer sogenannten "Hilfspolizei" aus Angehörigen von SA, SS und dem deutschnationalen "Stahlhelm" angeordnet hatte, entschloss man sich in Köln offenbar in den ersten Märztagen zur Einberufung solcher Hilfstruppen. Sie wurden in besondere Verbände eingeteilt, die unter Leitung von Offizieren der Schutzpolizei standen, rudimentär ausgebildet, zur Kennzeichnung mit Armbinden versehen und z.t. mit Waffen ausgestattet. Etliche der Hilfspolizisten stationierte man offenbar in den Kasernen der Polizei im heutigen Riehl; insgesamt lässt sich von mehreren hundert Kölner Hilfspolizisten ausgehen.

Die Hilfspolizeitruppen, die offiziell nur unter Leitung der staatlichen Polizei und für Aufgaben wie den Wach- und Streifendienst eingesetzt werden sollten, stellten für die Kölner Polizei eine willkommene Personalergänzung dar. So griff man anscheinend auf Hilfspolizisten zurück, um das Polizeigefängnis am Bonner Wall zu schützen, und am "Klingelpütz" setzte man eine Gruppe von SA-Leuten und "Stahlhelmern" ein, um gegen Unruhen oder Angriffe von außen vorgehen zu können.

Vor allem aber wurden die Hilfspolizisten bei größeren Verhaftungsaktionen oder Razzien beteiligt, die der Ausschaltung und Einschüchterung der Arbeiterbewegung dienten. Die "Blaupause" für eine solche Zusammenarbeit bildete eine Aktion in der Elsassstrasse am 3. März 1933. Die Kölner SA hatte dieses kommunistisch dominierte Terrain zunächst im Rahmen eines öffentlichen Aufmarsches zu besetzen versucht, war jedoch von den Einwohnern mit Gegenständen beworfen und vertrieben worden. Die SA-Leute organisierten daraufhin die Unterstützung der Kölner Polizei, die mit schwerem Panzerwagen vorrückte und das Viertel abspernte. Anschließend durchsuchte man gemeinsam die Häuser und verhaftete etwa 70 Menschen.

In Bickendorf, einem Viertel, das als kommunistische Hochburg galt, kam es im Laufe des März' gleich zu drei größeren Operationen dieser Art. Die Kölner Polizei nahm ihre Leitungskompetenz nun jedoch nur durch einen Polizeioffizier wahr. Er führte anscheinend Aufsicht, während mehrere Dutzend SS-Leute Be-

wohner des Viertels terrorisierten, willkürlich in Wohnungen eindrangen, die Einrichtung demolierten, mutmaßliche "Staatsfeinde" ergriffen und verschleppten. Eher zufällig ergab sich ein gezielteres Vorgehen: einer der wenigen aktiven Nationalsozialisten im Viertel bot sich spontan als Helfer an und denunzierte die ihm in der Nachbarschaft bekannten "Kommunisten". Zeitzeugenberichten zufolge wurde eine dreistellige Zahl von Menschen festgenommen und auf Lastwagen abtransportiert. Die Polizei identifizierte schließlich die "Funktionäre" unter den Verhafteten und wies diese in ein Lager ein.

SA- und SS-Terror

Das Bickendorfer Beispiel deutet bereits an, dass SA und SS nicht nur bloße Hilfstruppen waren, sondern Raum für umfassende Verfolgungsmaßnahmen zugestanden bekamen. SA und SS interpretierten die Einberufung der Hilfspolizei im Sinne einer generellen Ermächtigung und entwickelten eine umfassende Initiative in der Stadt. Von Sturmlokalen, Partei-Kneipen oder besetzten Einrichtungen der Arbeiterbewegung aus brachten sie in den Wochen nach der Reichstagsbrandverordnung die Arbeiterquartiere unter Kontrolle und errichteten viertelspezifische "Terrorregimes".

In der Gegend an der heutigen Mülheimer Brücke schickte eine Hilfspolizeieinheit Rollkommandos aus, die politische Gegner und jüdische Bürger drangsalierten, aber auch die Bevölkerung für das Regime zu mobilisieren versuchten, indem sie alte gebrechliche Leute zur Wahl brachten. In Poll errichtete der örtliche SA-Sturm eine regelrechte Stadtteilherrschaft, indem er öffentliche Überfälle auf "Staatsfeinde" ausführte, durch die Strassen patrouillierte und Passanten, die "verdächtig" erschienen oder sich "auffällig" verhielten, zur Rede stellte und maßregelte. In Ehrenfeld und der Gegend um den Griechenmarkt misshandelten Nationalsozialisten Kommunisten in den Sturmlokalen der SA, um Aussagen zu erpressen oder Rache an dem ehemaligen Gegner im politischen Kampf zu nehmen. Im "Braunen Haus", der Parteizentrale der NSDAP in der Mozartstraße, demütigte man nicht nur bekannte Kölner Sozialdemokraten, sondern richtete zudem von Seiten der SS für mehrere Wochen einen Folterkeller ein, in dem insbesondere politische Gegner z.T. bestialische Misshandlungen zu erleiden hatten. Und in Nippes kulminierte der mehrmonatige Terror eines SA-Sturmes in der Ermordung des Kommunisten Ernst G.: er wurde offenbar, weil er den Führer des Sturmes Anfang der dreißiger Jahre öffentlich "provoziert" hatte, zum Rheinufer nördlich des Ford-Werksgeländes verschleppt und dort mit mehreren Schüssen niedergestreckt.

Kontakt und Kooperation

In der deutschen Öffentlichkeit herrschte nach dem Zweiten Weltkrieg lange Zeit die Auffassung vor, wonach die Eskalation der Gewalt nach dem Reichstagsbrand überwiegend von SA und SS zu verantworten gewesen sei. Die Polizei, so das Bild, habe zwar bei der Zerschlagung der Arbeiterbewegung mitgewirkt, sich dabei aber weitgehend in den gewohnten Formen poli-

zeilichen Handelns bewegt. Die Polizeikräfte hätten sogar versucht, gegen den Terror von SA und SS vorzugehen, letztlich aber nicht genügend Rückendeckung von Seiten der Staatsführung erhalten.

So richtig es ist, die Initiative für die Gewalttaten der "Machtergreifungsphase" bei den Parteiverbänden zu sehen, und so richtig es ist, dass ein wesentlicher Teil der Polizeibeamten zu diesem Zeitpunkt nicht die Methoden der SA und der SS anwandte, so unrichtig ist jedoch, Polizeiarbeit und Parteiterror säuberlich zu trennen. Man wirkte nicht nur bei Massenverhaftungen zusammen, sondern hatte auch abseits solcher Großaktionen vielfältige Berührungspunkte. Der Terror wurde Teil auch des polizeilichen Alltags.

Auf den Polizeirevieren beispielsweise wurden immer wieder Schutzhäftlinge von SA-Einheiten abgeliefert, die vorher von diesen verhört worden waren. Die Schutzpolizeibeamten mussten die als "Staatsfeinde" Verdächtigen festnehmen und zur politischen Polizei bringen, Schutzhäftlinge auf ihren Transporten zwischen verschiedenen Gefängnissen begleiten oder – wie es eine Anordnung des Polizeipräsidenten Ende März vorsah – "unter Hinzuziehung" von politischen Gefangenen die kommunistischen Wahlinschriften aus den Stadtvierteln entfernen. Auf diese Weise erfuhren sie auch unweigerlich von den Misshandlungen, die mitunter deutliche Spuren in den Gesichtern der Häftlinge hinterlassen hatten.

Auch bei der Kriminalpolizei war man mit dem Terror konfrontiert. Wiederholt erreichten sie Strafanzeigen, wenn SA- oder SS-Leute sich bei Wohnungsdurchsuchungen bereichert, sich unzulässigerweise als Polizeibeamte ausgegeben hatten, um eigene "Rechnungen" zu begleichen oder als vermeintliche "Hilfspolizisten" jüdische Bürger um Geldzahlungen erpresst hatten. Das Kommissariat für Kapitalverbrechen wiederum bekam Einblick in Tötungsverbrechen von Parteileuten: Feuerüberfälle auf offener Strasse, gezielte Attacken auf einzelne Kommunisten, Todesfälle in den Folterstätten.

Nachdem das NS-Regime jedoch die im Zusammenhang mit der "nationalen Erhebung" begangenen Straftaten deckte, dürfte sich auf Seiten der Kriminalpolizei in den Monaten nach dem Reichstagsbrand eine gewisse Resignation eingestellt haben. Derartige Delikte wurden nämlich in der Regel der politischen Polizei "zur Erledigung" überlassen, mit der örtlichen SA- oder SS-Führung besprochen und meist aufgrund einer Amnestie-Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 niedergeschlagen. In jenen Fällen, in denen die Kripo noch an solchen Verfahren gegen SA und SS beteiligt war, scheint sie allmählich den Anspruch einer gründlichen und unparteiischen Ermittlung aufgegeben zu haben. So wurde der Tod eines Häftlings im "Braunen Haus", den die SS mit fortgesetzten Quälereien zum Selbstmord getrieben hatte, offenbar als "normaler" Selbstmord ad acta gelegt. Und bei der bereits erwähnten Tötung des Ernst G. in Nippes Ende Juli 1933, die von drei Anglern beobachtet worden war, empfahlen die Vernehmungsbeamten, so einer der Tatzeugen später, "nicht alle Angaben zu machen".

Während Schutz- und Kriminalpolizeibeamte sich meist arrangierten und auf die Erosion des Rechtsstaates einstellten, gab es auch Polizisten, die systematisch und offen mit der Partei zusammenarbeiteten. Sie saßen in der Abteilung IA des Polizeipräsidiiums, der bereits erwähnten politischen Polizei,

aus der sich bis 1934 die Kölner Gestapo herauschälte. Hier liefen die Fäden für die verschiedenen Verfolgungsmaßnahmen zusammen, hier wurden die Schutzhaftfälle registriert und hier begrüßte man die Initiative von SA und SS; denn man teilte mit den Parteiorganisationen nicht nur das Ziel einer "flächendeckenden" Ausschaltung des Arbeiterwiderstandes, sondern verfügte selbst nur über "begrenzte Kapazitäten". Für die mit ca. 15 Mann besetzte Abteilung für die Verfolgung der "Linksbewegung" bedeuteten die Aktionen von SA und SS eine Ausweitung der Machtbasis und schlichtweg Arbeitersparnis. So tauschte sich die politische Polizei mit den Nachrichtendiensten der Partei aus, verteilte an einzelne SA-Trupps möglichst pauschal gehaltene Verhaftungsaufträge etwa gegen "kommunistische Flugblattverteiler", oder ordnete einen Beamten zu Parteiaktionen ab, um diesen einen staatlichen Anstrich zu geben. Als die Kölner SS im Mai 1933 einen Folterkeller im Braunen Haus installierte, setzte die politische Polizei offenbar einen Verbindungsbeamten ein, der regelmäßig in die Mozartstraße kam, um Häftlinge "abzuliefern", zu übernehmen und sich über den Fortgang der dortigen "Ermittlungen" zu informieren. Spätestens an diesem Punkt, drei Monate nach dem Reichstagsbrand, hatten sich die Kontakte zwischen politischer Polizei und Partei zu einer einmütigen Zusammenarbeit entwickelt.

Das Polizeipräsidium als Zentrum polizeilichen Terrors

Die politische Polizei kooperierte jedoch nicht nur mit den Parteiverbänden, sondern entwickelte selbst eine Gewaltpraxis, die der von SA und SS kaum nachstand. Der Ort dieser Praxis war das Polizeipräsidium in der Krebsgasse, wo die Abteilung für die "Linksbewegung" ihren Sitz hatte.

Das Polizeipräsidium wurde besonders ab den Sommermonaten 1933, nachdem die NS-Führung die "revolutionäre Phase" der "Machtergreifung" für beendet erklärt hatte, die Hilfspolizei und die Folterstätten von SA und SS wieder aufgelöst worden waren, zum zentralen Terrorort in Köln. Das Wort "Krebsgasse" wurde in Kreisen der Arbeiterbewegung zu einem Synonym für Folter und Misshandlung – ein Ruf, an dem die politische Polizei gezielt mitarbeitete, denn man kalkulierte, durch die Verbreitung des Schreckens in den Nachbarschaften und Organisationen der Arbeiterbewegung Verunsicherung und Anpassungsbereitschaft zu erzeugen.

Aus Nachkriegsprozessen gegen einzelne Polizeibeamte wissen wir, dass der Einsatz von Gewalt gegen Kommunisten und Sozialdemokraten schon Mitte des Jahres 1933 fester Bestandteil der Ermittlungsarbeit geworden war. Häftlinge, die bereitwillig aussagten und Hinweise auf illegale Widerstandsaktivitäten gaben oder Gefangene, die für weniger gefährlich gehalten wurden, hatten eine gewisse Chance, den Misshandlungen zu entgehen. Diejenigen jedoch, die sich verweigerten, mussten bereits während des Verhörs mit massiven Drohungen und vereinzelt Schlägen rechnen. Führt dies zu keinem Erfolg, wurde dem Gefangenen angekündigt, man werde ihn zum "Fotografieren" bringen. Angehörige des Vernehmungsteams führten ihn daraufhin auf den Speicher des Präsidioms, wo er dann auf einen Bock

gespannt unter Beschimpfungen und Drohungen mit Knüppeln, Stöcken oder Eisenrohren geschlagen wurde – mitunter bis zur Besinnungslosigkeit. Wer nach dieser Tortur immer noch nicht das Gewünschte aussagte, kam in den Zellentrakt im Keller des Gebäudes, auch dort war man nicht vor Übergriffen sicher. Viele Häftlinge blieben mehrere Tage im Präsidium, um durch wiederholte Verhöre, die körperliche Gewalt und psychische Überwältigung zermürbt zu werden. Im Herbst 1933 hatte diese Behandlung den Tod eines Gefangenen zu Folge – ob er sich aus Verzweiflung aus einem Fenster des Gebäudes stürzte oder ein Selbstmord fingiert wurde, ließ sich nach dem Krieg nicht mehr klären.

Zu den Motiven der Täter

Blick man von der Polizei als Institution auf die einzelnen Polizisten, so zeigen sich vielfältige Reaktionen auf die Verfolgungsmaßnahmen nach dem Reichstagsbrand, den sich etablierenden Terror und die Schleifung des Rechtsstaates: manche versuchten an den gewohnten Verhaltensweisen festzuhalten oder sich auf eine vermeintlich "unpolitische" Verwaltungstätigkeit zurückzuziehen, ein nicht zu unterschätzender Teil zeigte sich distanziert gegenüber den gewalttätigen Methoden der Parteiverbände, denen sie im übrigen noch vor wenigen Monaten bei Straßenschlachten gegenüber gestanden hatten, viele schauten aber weg angesichts der Gewalt oder blieben indifferent gegenüber den Opfern. Eine große Zahl der Polizeibeamten folgte "pflichtgemäß" den veränderten Parametern der Polizeiarbeit, andere nutzten die durch den rechtlichen Ausnahmezustand geschaffenen Handlungsspielräume, weil sie sich davon eine Effektivitätssteigerung erhofften, ein nicht unwesentlicher Teil wirkte aus ideologischer Überzeugung an den Verfolgungsmaßnahmen mit. Hinweise auf Widerstand finden sich im Kölner Fall nicht, nur punktuell konnten Betroffene nach dem Krieg von Beamten erzählen, die Verfolgte vor einer Verhaftung warnten, aus eigenem Ermessen wieder laufen oder belastendes Material verschwinden ließen.

Die Gründe für die Anpassung und vielfältigen Formen des Mitmachens bei den Polizeibeamten sind im nachhinein nur schwer zu rekonstruieren. Natürlich ist bei der Beantwortung der Frage der Druck der politischen und polizeilichen Führung zu beachten. So forderte das preußische Innenministerium unter Hermann Göring in mehreren Erlassen seit Februar 1933 ausdrücklich zu hartem Durchgreifen gegenüber "Staatsfeinden" auf, animierte zum "rücksichtslosen" Gebrauch der Schusswaffe, mahnte die Polizeibeamten zum "besten Einvernehmen" mit den "nationalen Verbänden" und erlaubte in dem sogenannten "Prügelerlass" vom 29. Mai 1933 sogar offen die Überstellung aussageunwilliger Häftlinge an die Parteiverbände, damit diese die gewünschten Aussagen erzwingen könnten. Ergänzt wurden diese Erlasse durch ideologische Schulungen, Vorträge und Anweisungen des Kölner Polizeipräsidenten. Und ergänzt wurden sie durch die Tätigkeit nationalsozialistischer Polizeibeamter, die den Apparat durch Propagandaarbeit und Pressionen gegen "unzuverlässige" Kollegen von innen gleichzuschalten versuchten.

Doch reicht äußerer Druck – und die Angst vor beruflicher Degradierung - zur Erklärung nicht aus. Es bedurfte zum Mitmachen bestimmter Dispositionen. Die historische Polizeiforschung nennt hier nicht zuletzt: den Glauben an die unbedingte Gehorsamspflicht des Beamten, die Fixierung auf den starken Staat und autoritäre Ordnungsmodelle und die antidemokratische Prägung damaliger Polizeibeamter, die oft noch in der Ideenwelt des Deutschen Kaiserreichs sozialisiert worden waren.

Untersuchungen über die Beamten der politischen Polizei zeigen weitere Motive und verdeutlichen auch den *Prozess* der Anpassung an das Regime. So lassen sich deutliche karrieristische Motive feststellen: der Einstieg in die Gestapo und der aktive Einsatz für deren Ziele brachte nicht nur berufliche Sicherheit, sondern versprach, angesichts des stetigen Bedeutungszuwachses und Wachstums der Organisation, weitere Aufstiegsmöglichkeiten. Darüber hinaus teilten viele Beamte bestimmte Vorurteile und Feindbilder mit dem Nationalsozialismus. Insbesondere bei den Kommunisten, Hauptzielgruppe der Verfolgung nach dem Reichstagsbrand, befürwortete man ein radikales "Durchgreifen" und betrachtete es als legitim, sie "etwas härter anzufassen". Nachdem offenbar keine grundsätzlichen moralischen Skrupel bestanden und die rechtlichen Barrieren gefallen waren, wurde der Einsatz von Gewalt zu einer gebräuchlichen Option bei Ermittlungen gegen die Arbeiterbewegung und im Laufe eines erstaunlich kurzen Lernprozesses in die Arbeitsroutinen eingebaut.

Dieser Prozess wird auch im Kölner Beispiel sichtbar. Dort hatte man von Seiten des Polizeipräsidioms im März 1933 sechs Vertreter des örtlichen NSDAP-Nachrichtendienstes eingestellt. Sie galten als "politisch zuverlässig" und sollten – so eine Quelle - der Polizei "auf Grund ihrer Erfahrungen mit der KPD und ihren Nebenorganisationen helfen". Diese "Nachrichtendienstler" zeichneten sich durch besondere Härte gegenüber den Kommunisten aus und wurden gewissermaßen als "Spezialisten" für die Folter eingesetzt. Doch scheint es auf Seiten der politischen Polizeibeamten im Laufe des Jahres zu einer Verhaltensangleichung gekommen zu sein: gingen die ersten Misshandlungen in der Krebsgasse zunächst auf die Parteileute zurück, so setzten Angehörige der politischen Polizei das Folterkommando bald gezielt für eigene Zwecke ein und "dirigierten" die Misshandlungen, um sich schließlich selbst immer öfter aktiv zu beteiligen.

"Normale Kollegen"

Diese rasche Brutalisierung ist umso beunruhigender, als es sich auch bei den meisten Angehörigen der politischen Abteilung nicht um altgediente Nationalsozialisten, sondern um Beamte mit regulärer Ausbildung und "klassischer Polizeikarriere" handelte, die noch kurz zuvor für die demokratisch legitimierte Polizei der Weimarer Republik gearbeitet hatten. Wie in anderen Zweigen und Formationen der Kölner Polizei führten die Nationalsozialisten auch unter den "politischen" Beamten keine umfassende Säuberung durch. Entfernt wurden lediglich solche Beamte, die sich vor 1933 deutlich im Sinne der Demokratie exponiert hatten, wie der Kommissar Hugo Brückenhaus,

dem man besonders "hartnäckige" Ermittlungen gegen Nationalsozialisten zur Last legte, oder "unzuverlässige" Beamte wie der bekennende Katholik Gustav Theuring. Mindestens die Hälfte der "Staatsschutz"-Angehörigen konnte jedoch bleiben. Die leergewordenen Stellen wiederum besetzte man mit altgedienten Beamten der Kriminalpolizei. Sie wurden zwar überwiegend gegen ihren Willen zur politischen Abteilung abgeordnet, nur wenige jedoch widersetzten sich dem so nachhaltig, dass sie als "unbrauchbar" eingestuft und wieder zurück versetzt wurden.

Von diesen Weimarer Beamten "machten nicht alle mit" bei der Misshandlung politischer Gegner. Ein Teil legte ein zurückhaltendes, betont korrektes Verhalten an den Tag und konzentrierten sich auf die "bürokratische Verfolgung". Ein Teil dieser Beamten beteiligte sich jedoch trotz ihres früheren Werdegangs – dazu abschließend drei Beispiele.

Walter P., 1879 geboren und im Deutschen Kaiserreich sozialisiert, war nach kaufmännischer Lehre und Militärdienst noch vor dem Ersten Weltkrieg zur Kölner Schutzmannschaft gekommen, wurde dort Revierleiter, um schließlich in den 20er Jahren nach erfolgreicher Kommissarsprüfung in die Kriminalpolizei zu wechseln, wo er als Spezialist für Betrugsdelikte bekannt wurde. 1931 wurde er, offenbar, weil er sich als Mitglied der Staatspartei (der ehemaligen Deutschen Demokratischen Partei) engagiert hatte, vom sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Bauknecht zur politischen Polizei versetzt. Er verblieb dort auch nach der Machtübernahme, weil das NS-Regime auf seine Kenntnisse über die linke Arbeiterbewegung in Köln nicht verzichten wollte. P. hielt sich selbst zwar von Misshandlungen fern, als Leiter des Referates für "Linksbewegung" wusste er jedoch, was seine Untergebenen taten, und nutzte nach Angaben von Betroffenen deren Ruf auch, um Gefangene zu bedrohen. Bei der Kölner Gestapo wurde er erst 1935 durch einen jüngeren Beamten ersetzt, fand allerdings als Gestapoleiter in Koblenz und Bonn weiterhin Verwendung.

Einer der Untergebenen von Walter P. war Wilhelm G., 20 Jahre jünger als dieser, zum Zeitpunkt der Machtübernahme jedoch ebenfalls mit mehr als 10jähriger Berufserfahrung bei der Kölner Kriminalpolizei. Nach der Machtübernahme gehörte er zwar nicht zu den radikalsten Beamten, er führte aber mehrmals Ermittlungen gegen Kommunisten durch, die er durch Schläge beim Verhör oder Überweisung an das "Prügelkommando" auf dem Dachboden des Polizeipräsidioms "zum Sprechen zu bringen" (so der damalige Wortlaut) versuchte. Nach seiner Versetzung 1934, die ihn in ruhigere Dienststellen brachte, scheint er sich von offener Gewalt distanziert zu haben, jedoch nicht so weit, als dass er nach dem Dritten Reich seine Verfehlungen zugab. Als in der Nachkriegszeit gegen ihn ermittelt wurde, leugnete er wie Walter P. jede Eigeninitiative und persönliche Verantwortung.

Das gelang seinem Kollegen Josef H. nicht. H., kleinbürgerlicher Herkunft wie G., war nach misslungenen Versuchen, sich anderweitig eine berufliche Existenz aufzubauen, 1922 in den Polizeidienst eingetreten. Nach dem Krieg wurde er wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu einer Zuchthausstrafe von 9 Jahren verurteilt, da ihm systematische Misshandlungen von politischen Gefangenen und "Fremdarbeitern" nachgewiesen werden konnten. Das Urteil bezog

sich vor allem auf die letzten Kriegsjahre; H. war jedoch schon 1933 als "übler Schläger" aufgefallen. Knapp sechs Monate nach dem Reichstagsbrand war er zur Kölner politischen Polizei gekommen, wo er sich schnell an das dort herrschende Klima der Gewalt anpasste. H. wurde in der Folge zu einem der gefürchtetsten Beamten der Abteilung, der die Gewalt gegen Andersdenkende offenbar nicht nur als Mittel effektiver Ermittlung schätzte, sondern auch als Möglichkeit absoluter Machtausübung.

Noch ein Jahr zuvor hatte H., ohne weiter auffällig zu werden, bei der Kriminalpolizei Eigentumsdelikte bearbeitet. Ein ehemaliger Kripokollege, aufgrund seiner "Abstammung" selbst Opfer von nationalsozialistischer Verfolgung, berichtete im Rahmen des nach dem Zweiten Weltkrieg eingeleiteten Ermittlungsverfahrens, H. sei ihm damals als "durchaus brauchbarer und fleißiger Beamter" bekannt gewesen. Er konnte offenbar immer noch nicht verstehen, wie aus dem "normalen Kollegen" ein "Verbrecher" geworden war.

Th. Roth